Kreisstadt Homburg

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am Donnerstag, 02.05.2024 um 18:00 Uhr, im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Am Forum 5, 66424 Homburg statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung der Sitzung

2) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 27 Wohnungen und Tiefgarage, Pappelstraße 5, Gemarkung Homburg

3) Agri-Solarpark Homburg, Gemarkung Wöschweiler

4) Container Interim für Presseraum und vier Büros, Kurt-Conrad-Straße, Gemarkung Homburg

5) Aufstellung von 12 Batterie-Speicherkraftwerken in Containerbauweise, Kaiserslauterer Straße, Gemarkung Homburg

6) Allgemeine Unterrichtungen

Nichtöffentlicher Teil

7) Bebauungsplan "Südlich Schlehhecke", Gemarkung Kirrberg, hier: Erneuter Entwurfsbeschluss

8) Allgemeine Unterrichtungen

In Vertretung
Michael Forster
Bürgermeister

2024/0136/610
öffentlich
Beschlussvorlage
610 - Stadtplanung / Bauordnung
Bericht erstattet: Michael Banowitz

Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 27 Wohnungen und Tiefgarage, Pappelstraße 5, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zum Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit 27 Wohnungen und Tiefgarage vor in der Pappelstraße vor. Das sich aktuell auf dem Grundstück befindende Einfamilienhaus sowie der Schuppen werden für das Neubauvorhaben abgerissen. Eine Beschreibung des Vorhabens seitens des Entwurfsverfassers, worin Informationen über die Planung, das Grundstück, die Grundstücksfläche sowie der Erschließung enthalten sind, ist bei den Anlagen zu finden.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:
Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, sondern befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich somit über § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 34 BauGB.
Zulässigkeitsvoraussetzungen sind das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung sowie hinsichtlich Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, und die Sicherung der Erschließung. Bezüglich der Gebäudehöhe wurden die benachbarten Häuser vermessen und in einer Straßenansicht dargestellt – das geplante Gebäude fügt sich in Bezug auf die Höhe in die nähere Umgebung ein. Auch die anderen genannten Zulässigkeitsvoraussetzungen des §34 BauGB werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1 MFH Homburg - Pappelstraße 5 - Ansichten A-01 (öffentlich)
2 MFH Homburg - Pappelstraße 5 - Lageplan 1 zu 500 Abbruch (öffentlich)
3 MFH Homburg - Pappelstraße 5 - Lageplan 1 zu 500 Neubau (öffentlich)
4 MFH Homburg - Pappelstraße 5 - Schnitt S-01 (öffentlich)
5 MFH Homburg - Pappelstraße 5 - Straßenansicht (öffentlich)
6 Luftbild (öffentlich)
7 Bauvorhabenbeschreibung Pappelstraße 5 in Homburg (öffentlich)

Ansicht A-01 - Nord-Ost

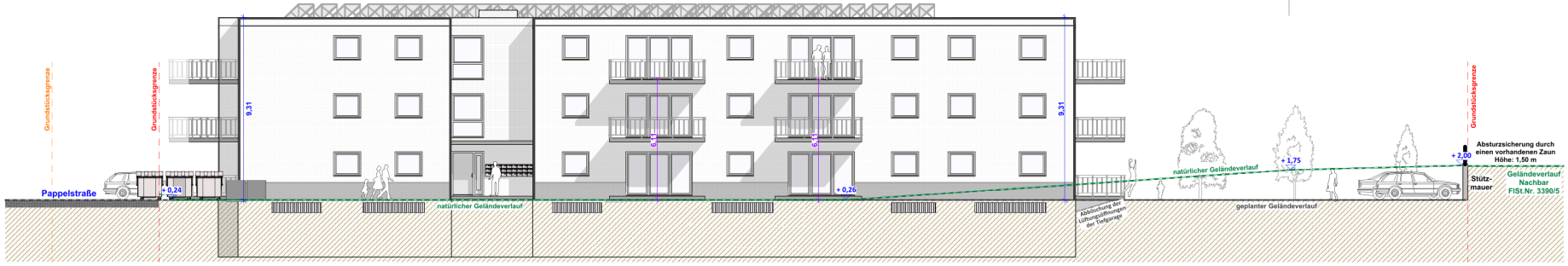

Ansicht A-02 - Süd-Ost

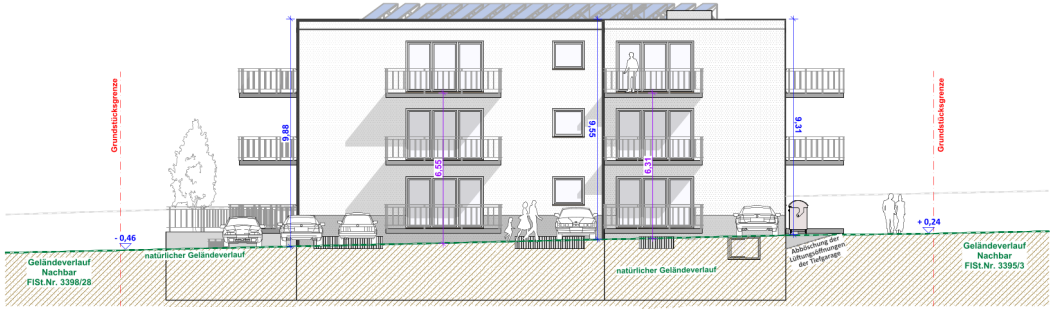

Ansicht A-03 - Süd-West

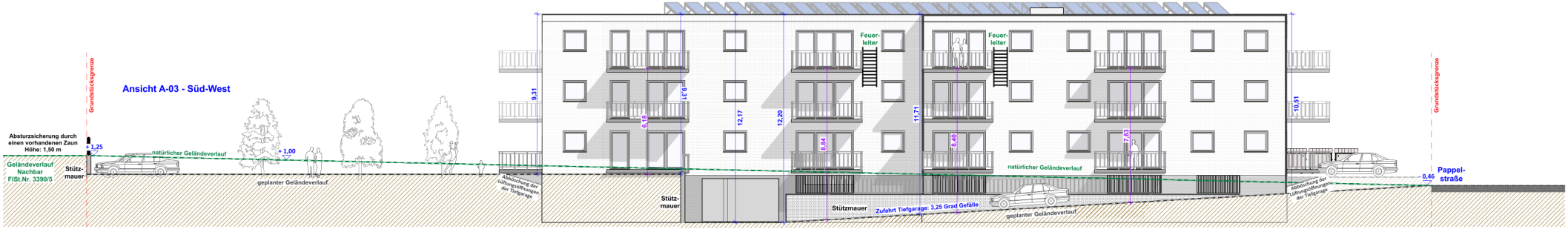

Ansicht A-04 - Nord-West

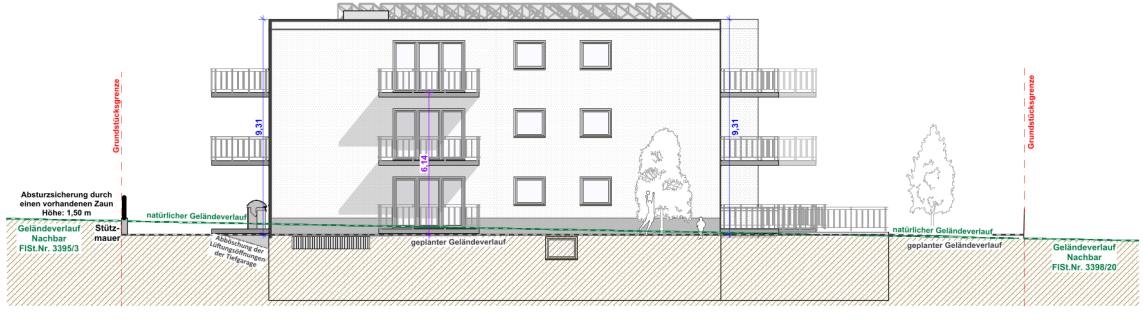

Bauvorhaben:
Neubau eines Mehrfamilien-hauses mit Tiefgarage

Bauort:
Pappelstraße
66424 Homburg
Flst.Nr. 3397/6

ANSICHTEN
A-01 - Nord-Ost
A-02 - Süd-Ost
A-03 - Süd-West
A-04 - Nord-West

Maßstab 1:100

Der Bauherr:

.....

Der Planer:

.....

Eppingen, den 06.03.2024

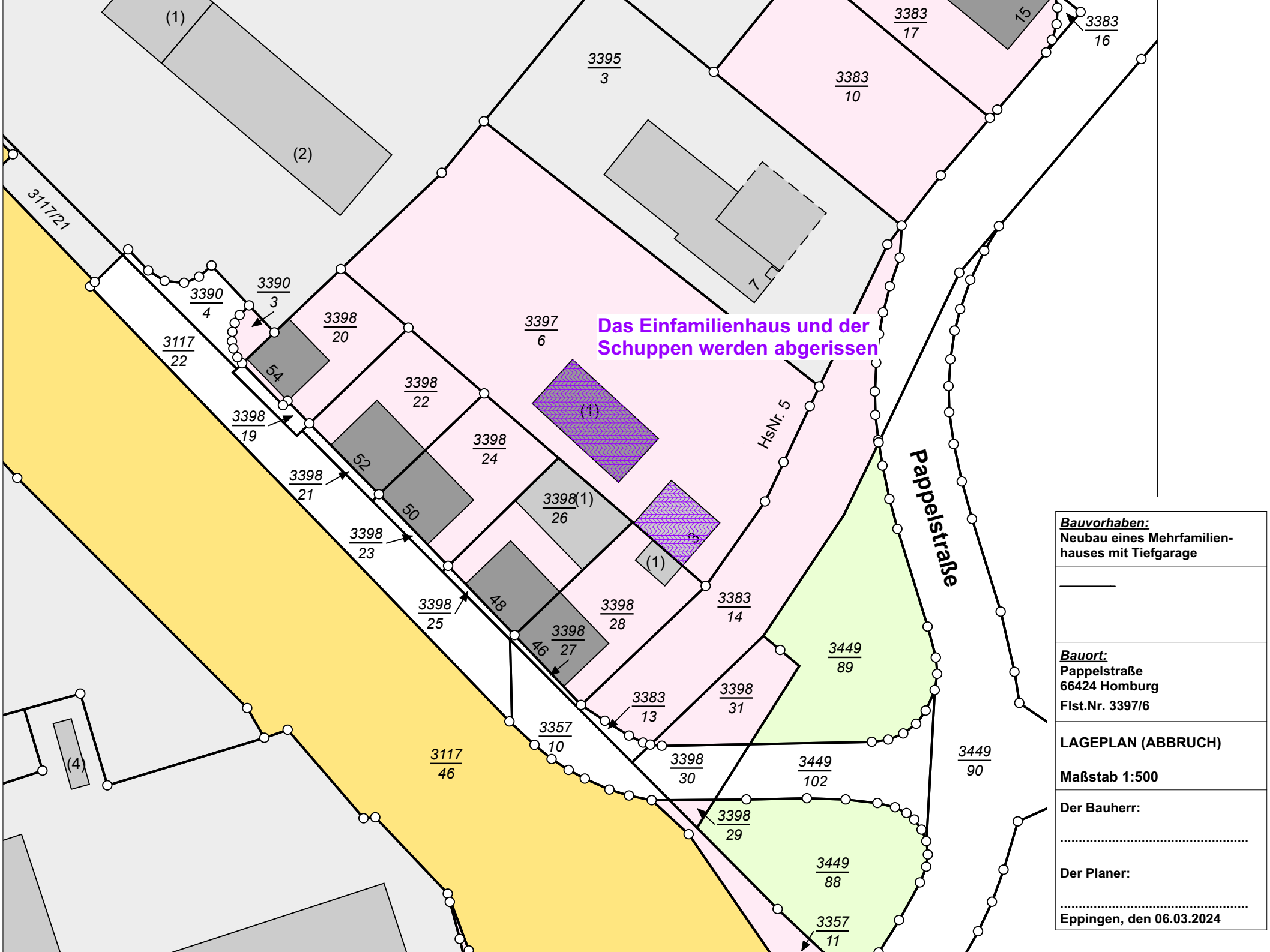

Bauvorhaben:
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

———

Bauort:
Pappelstraße
66424 Homburg
Flst.Nr. 3397/6

LAGEPLAN (ABBRUCH)

Maßstab 1:500

Der Bauherr:

.....

Der Planer:

.....

Eppingen, den 06.03.2024

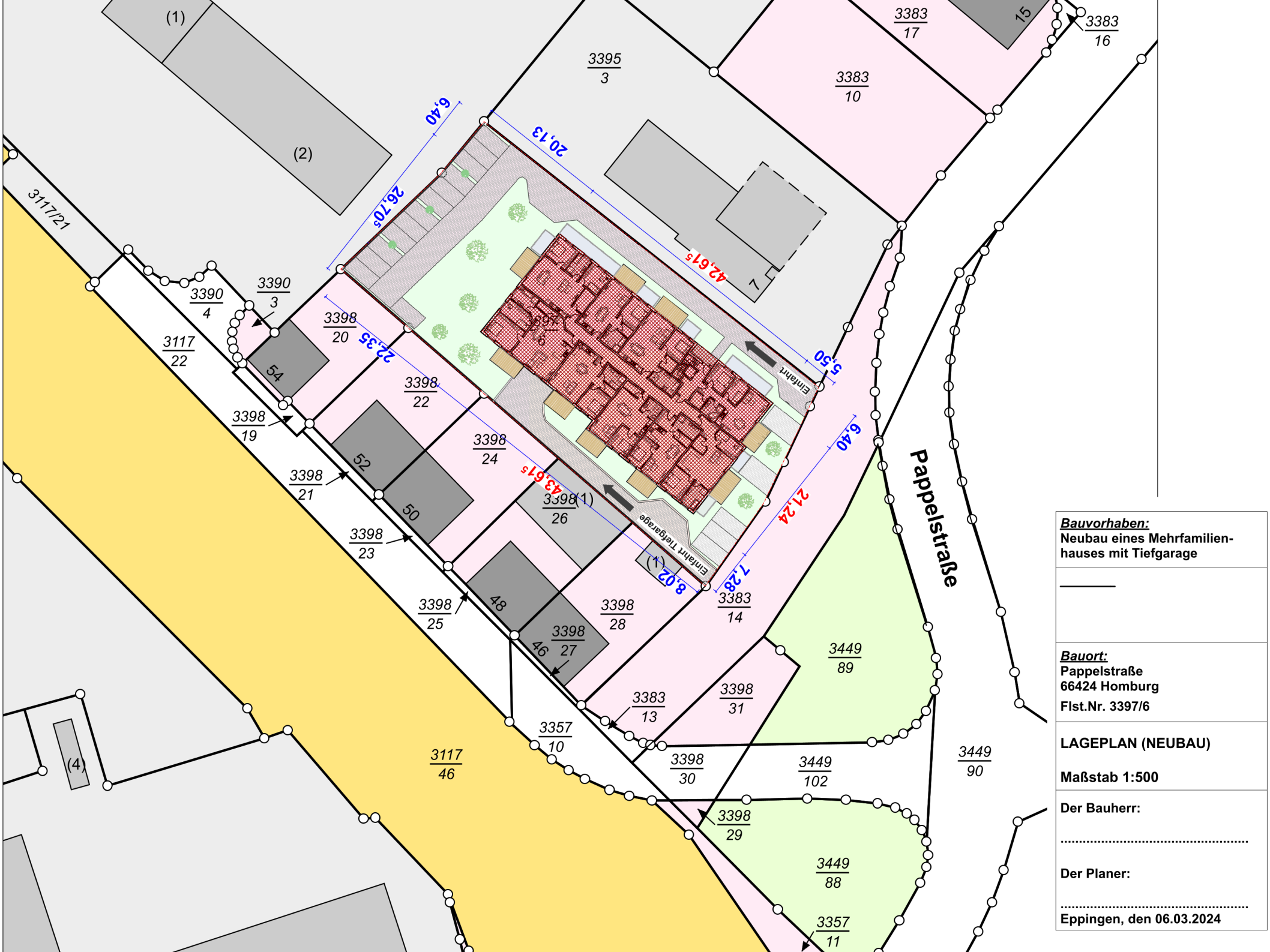

Bauvorhaben:
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Bauort:
Pappelstraße
66424 Homburg
Flst.Nr. 3397/6

LAGEPLAN (NEUBAU)

Maßstab 1:500

Der Bauherr:

.....

Der Planer:

.....

Eppingen, den 06.03.2024

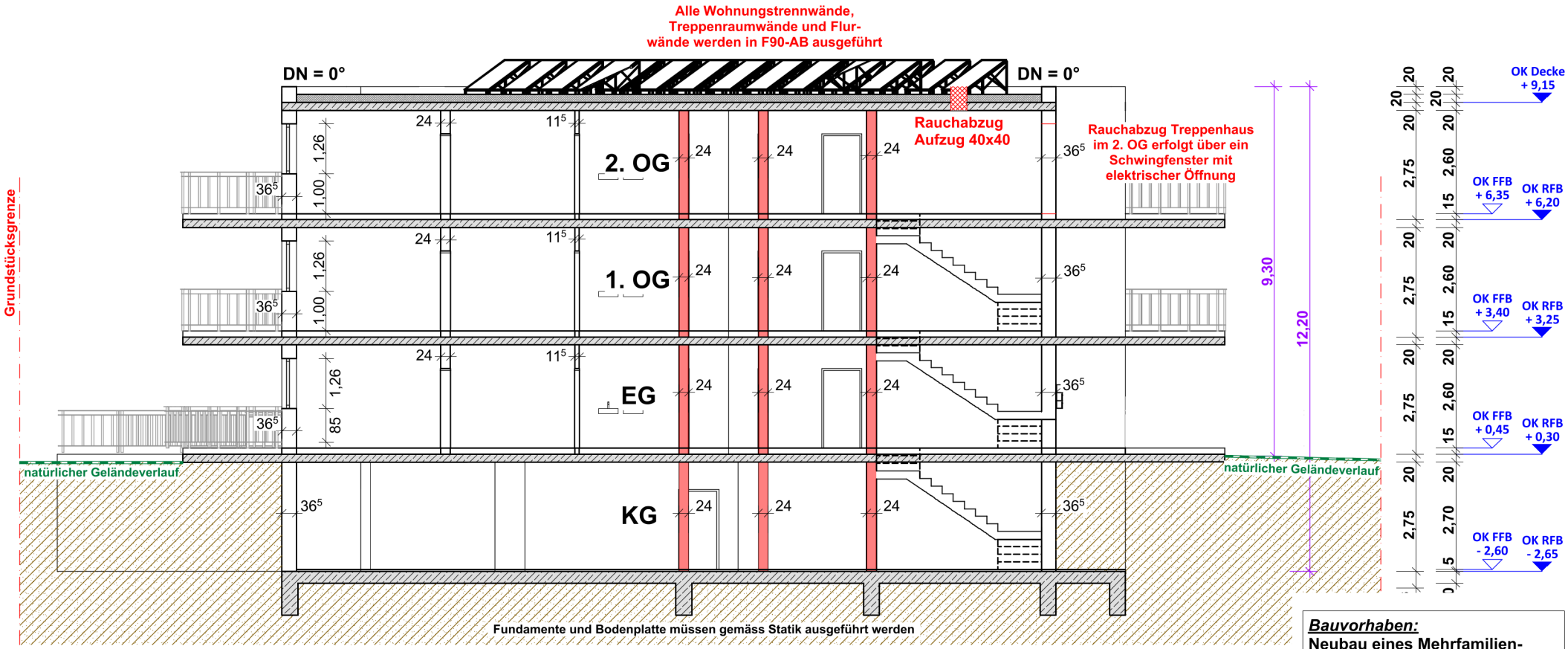

S-01

Schnitt S-01

Fussbodenaufbau EG

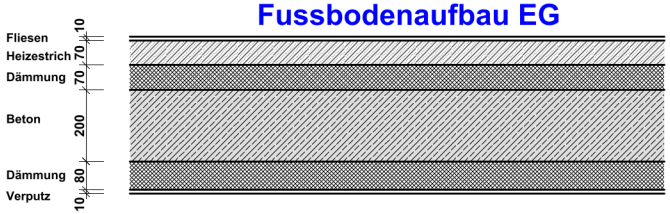

Fussbodenaufbau 1. + 2. OG

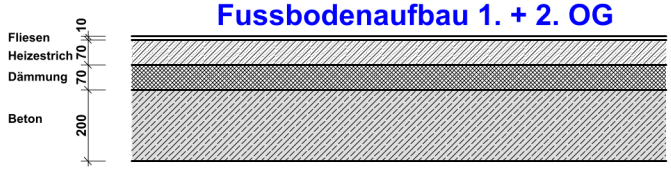

Deckenaufbau 2. OG

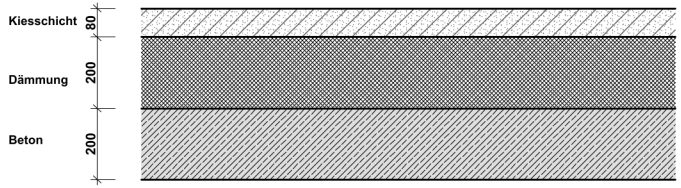

Abweichung bzgl. der barrierefreien Wohnungen:

9 barrierefreie Wohnungen geplant, verteilt auf jeweils 3 Wohnungen pro Stockwerk.

3 x 3 barrierefreie Wohnungen = 9

Bauvorhaben:
Neubau eines Mehrfamilienhauses mit Tiefgarage

Bauort:
Pappelstraße
66424 Homburg
Flst.Nr. 3397/6

SCHNITT S-01

Maßstab 1:100

Der Bauherr:

.....

Der Planer:

.....

Eppingen, den 06.03.2024

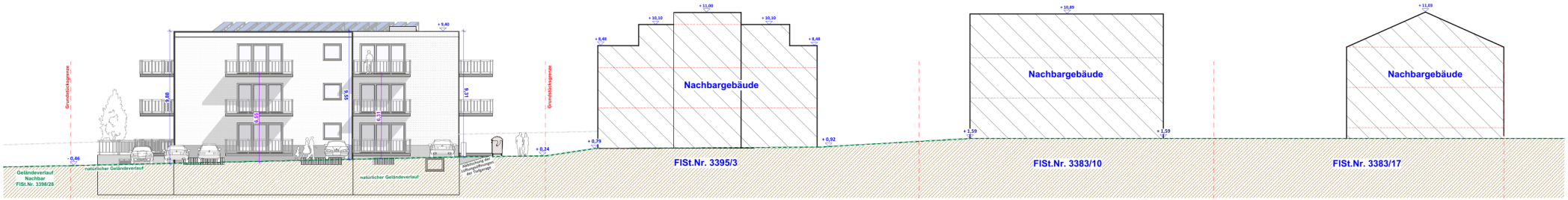

Straßenansicht mit Nachbargebäuden 1:100

Bauvorhaben:
Neubau eines Mehrfamilien-hauses mit Tiefgarage

Bauort:
Pappelstraße
66424 Homburg
Flst.Nr. 3397/6

STRASSENANSICHT
mit Nachbargebäuden
Maßstab 1:100

Der Bauherr:
.....

Der Planer:
.....
Eppingen, den 06.03.2024

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.

Beschreibung des Bauvorhabens

Planung:

Bei dem geplanten Bauwerk handelt es sich um ein Mehrfamilienhaus mit 27 Wohneinheiten und Tiefgarage in Massivbauweise. Jede Wohneinheit verfügt über einen Balkon bzw. eine Terrasse.

Das Gebäude misst $43{,}61^5$ m x 21,24 m.

Die Firsthöhe beträgt gemittelt 9,60 m über der Geländeoberkante.

Es sind pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze vorhanden, insgesamt 41.
Davon befinden sich 23 Stellplätze in der Tiefgarage und 18 auf dem Grundstück.

Das Gebäude hat 4 Geschosse: eine Tiefgarage im Kellergeschoss (kein Vollgeschoss) und 3 Vollgeschosse mit jeweils 9 Wohneinheiten. 9 der 27 Wohnungen sind barrierefrei nutzbar.

Im Kellergeschoss befinden sich auch der Hausanschlussraum und ein Fahrradraum.

Im Eingangsbereich im Erdgeschoss ist neben dem Aufzug eine gewendelte Treppe mit 2 Podesten im Treppenhaus angeordnet.

Das Dach wird als Flachdach mit Attika ausgebildet, worauf auch eine Photovoltaikanlage geplant ist.

Bezüglich des Einfügens in die Umgebung haben wir die benachbarten Häuser vermessen und eine Straßenansicht erstellt, in der das geplante Gebäude und die benachbarten Gebäude eingezeichnet sind.

Grundstück:

Das Mehrfamilienhaus ist an der Pappelstraße 5 in 66424 Homburg geplant, auf Flst.Nr. 3397/6.

Flächen:

Die Grundstücksfläche beträgt 2.395 m².

Das Gebäude hat eine Erdgeschoss-Grundfläche von 911,27 m².

Die gesamte Wohnfläche beträgt 2.242,29 m².

Die GRZ beträgt 0,38, die GFZ liegt bei 1,14.

Erschließung:

Die Zufahrt und Ausfahrt der Tiefgarage von der Pappelstraße aus befindet sich auf der Rückseite des Gebäudes.

Die Zufahrt und Ausfahrt der Außenstellplätze von der Pappelstraße aus und der Eingang befinden sich auf der Vorderseite des Gebäudes.

Beim Straßenabschnitt des zu bebauenden Grundstückes handelt es sich um eine Sackgasse.
Das geplante Haus ist das einzige Haus innerhalb dieser Sackgasse, also ist in diesem Straßenbereich kein öffentlicher Verkehr und somit auch kein Rückstau zu erwarten.

2024/0139/610
öffentlich
Beschlussvorlage
610 - Stadtplanung / Bauordnung
Bericht erstattet: Michael Banowitz

Agri-Solarpark Homburg, Gemarkung Wöschweiler

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.05.2024	Ö
Ortsrat Wörschweiler (Anhörung)	22.04.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Präsentation zur Errichtung eines Agri-Solarparks vor. Das Planungsgebiet befindet sich genau zwischen der A8 und der L222 in der Gemarkung Wörschweiler und umfasst eine Größe von 8 Hektar. In der Anlage wurde die Präsentation seitens der Projektplaner beigefügt, worin beispielsweise der Aufbau der vertikalen Agri-PV Anlagen und die sonstigen Eckdaten des Projekts thematisiert wird.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch. Hierbei zählen PV-Anlagen zu den privilegierten Vorhaben nach § 35 Abs.1 Nr. 8b.
Dabei ist die Nutzung solarer Strahlungsenergie unter anderem dann zulässig, wenn sie sich „auf einer Fläche längs von Autobahnen und in einer Entfernung zu diesen von bis zu 200 Metern, gemessen vom äußeren Rand der Fahrbahn“ befindet. Der Solarpark erfüllt beide Zulässigkeitsvoraussetzungen, da südlich des Vorhabens die Autobahn A8 verläuft und sich ein Großteil der Fläche innerhalb der genannten 200m befinden. Da öffentliche Belange nicht entgegenstehen sowie eine ausreichende Erschließung für das Bauvorhaben vorhanden ist spricht seitens Abteilung 610 nichts gegen das Bauvorhaben.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1 Agri-PV Wörschweiler in spe aus der Luft (öffentlich)

Agri-Solarpark Homburg Wörschweiler

BEG Bliesgau e.G Markus Probst

Next2Sun Projekt GmbH

11.03.2024

Projektpartner: Next2Sun Projekt GmbH & BEG Bliesgau e.G

Next2Sun Gruppe(Grdg. 2015)

- Vertikales bifaciales PV-System erhält landwirtschaftliche Nutzung der Fläche
- Rund 60 Mitarbeitende

BEG Bliesgau e.G.

- Gründung 2013
- Mitglieder: 160
- Diverse Aufdach-PVA realisiert im Saarland & RLP

Agenda

1. **Vertikale Next2Sun Agri-PV**
2. Agri-Solarpark Homburg Wörschweiler
3. Weiteres Vorgehen

Entwicklung

- **Gründung in 2015** mit dem Ziel eines nachhaltigen und netzdienlichen Ausbaus der PV auf der Freifläche

→ **Dreifachnutzung**: Landwirtschaft, Photovoltaik und Entlastung des Stromnetzes

- ca. 60 Mitarbeitende (Unternehmensgruppe)
- Projektentwicklung, Planung, Bau, Dienstleistungen, Vertrieb

- Ende 2023: Installierte Leistung von rund **23 MWp** an 18 Standorten in Europa
- Ca. **200 ha (90 MWp)** in der fortgeschrittenen Projektierungsphase

Agri-PV Park Dirmingen (Saarland) mit 2 MWp

Agri-PV Park Donaueschingen-Aasen (Baden-Württemberg) mit 4,1 MWp

Agri-PV Park Wellingen (Saarland) mit 4,1 MWp

*ohne Agri-PV-Anlagen in Japan, USA und Saudi-Arabien sowie Solarzäune

Der Next2Sun Ansatz

Aufbau der vertikalen Agri-PV Anlage

Rahmenlose, Glas-Glas Module (bifacial)

Gestell (Rammpfosten)

Gesamthöhe ca. 3m

Bodenabstand der Modulunterkante 0,6 bis 1,2 m (Grünland) bzw. 1,4 m (Ackerland)

Reihenabstand i.d.R. 10 m – 12 m Möglich 6 m bis > 20 m

Pflegestreifen mit einmaliger Mahd, angepasst an ökologische Erfordernisse

Agenda

1. Vertikale Next2Sun Agri-PV
2. **Agri-Solarpark Homburg Wörschweiler**
3. Weiteres Vorgehen

Agri-Solarpark Homburg Wörschweiler

Eckdaten

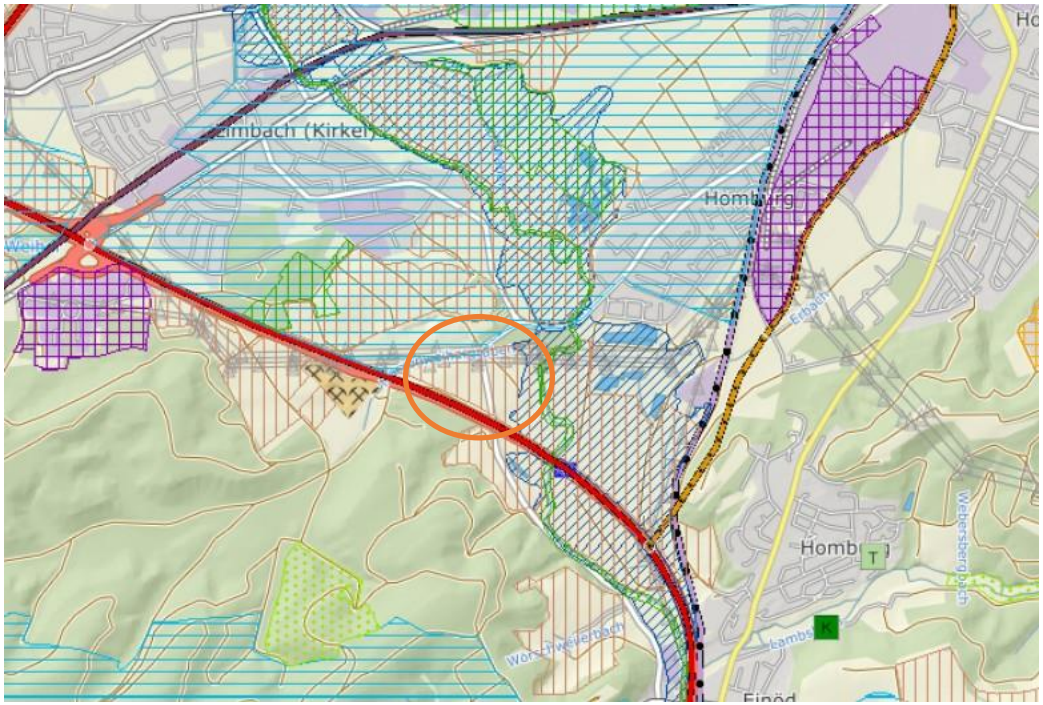

- Planerische Grundlage für Erschließung über Privilegierungstatbestand
  - 200 m Streifen um Autobahn: gem. § 35 BauGB Abs. 1 Punkt 8
  - Darüberhinaus: gem. § 35 BauBG Abs. 1 Punkt 9 – besondere Solaranlagen insbesondere Agri-PV
- Achtung Einschränkung des § 35 BauGB:

Im Außenbereich ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist

  - Naturschutz
  - Städtebauliche Planungen
  - Bauverbotsbereich (40 m) bzw. Bauvorbehaltsbereiche (100 m) um Autobahn
  - [VR Landwirtschaft]

Agri-Solarpark Homburg Wörschweiler

Eckdaten

- Gesamtfläche: rund 8 Hektar
- Modulfeld („Baugrenze“): 6-7 Hektar
  - GRZ: 0,05
  - Bauhöhe ca. 3,6 m
  - Reihenabstand 8-10 m
- Installierte Leistung: ca. 3 MWp
- Stromproduktion: ca. 3.300 MWh/a
- Bilanziell ausreichend für 1.000 3 –P Haushalte

Agenda

1. Vertikale Next2Sun Agri-PV
2. Agri-Solarpark Bach - Kabeltrasse
3. **Weiteres Vorgehen**

Zeithorizont

- Q1 2024 Netzanschlussanfrage & Start der Brutvogelkartierung (Flottmann)
- Vorschlag: Vorstellung in einem städtischen Gremium wenn gewünscht
- Erarbeitung der Unterlagen für die Baugenehmigung bis Ende Q3 2024
- Baureife bis Q1 2025
- Bau des Agri-Solarparks bis Ende 2025

Markus Probst

Günter Walle
BEG Bliesgau e.G
guenterwalle@t-online.de
Tel: 06803 3676

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Next 2 Sun
We stand for energy transition.

2024/0140/610
öffentlich
Beschlussvorlage
610 - Stadtplanung / Bauordnung
Bericht erstattet: Michael Banowitz

Container Interim für Presseraum und vier Büros, Kurt-Conrad-Straße 8, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt ein Bauantrag zur Errichtung eines Container Interim für einen Presseraum und vier Büros für den FC 08 Homburg in der Kurt-Conrad-Straße vor. In der Anlage ist eine Bauvorhabenbeschreibung seitens des Entwurfsverfassers beigefügt, in welcher es unter anderem um den Grund der Maßnahme, die geplante Maßnahme sowie der Standzeit geht.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, sondern befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich somit über § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 34 BauGB.
Zulässigkeitsvoraussetzungen sind das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung sowie hinsichtlich Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, und die Sicherung der Erschließung. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des §34 BauGB werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1 CONTAINER_BA_Lageplan_1-1000 (öffentlich)
2 FCH-CON Bauantrag Bauvorhabenbeschreibung (öffentlich)
3 CONTAINER_BA_01_EG_Schnitte (öffentlich)
4 CONTAINER_BA_02_OG_Ansichten (öffentlich)

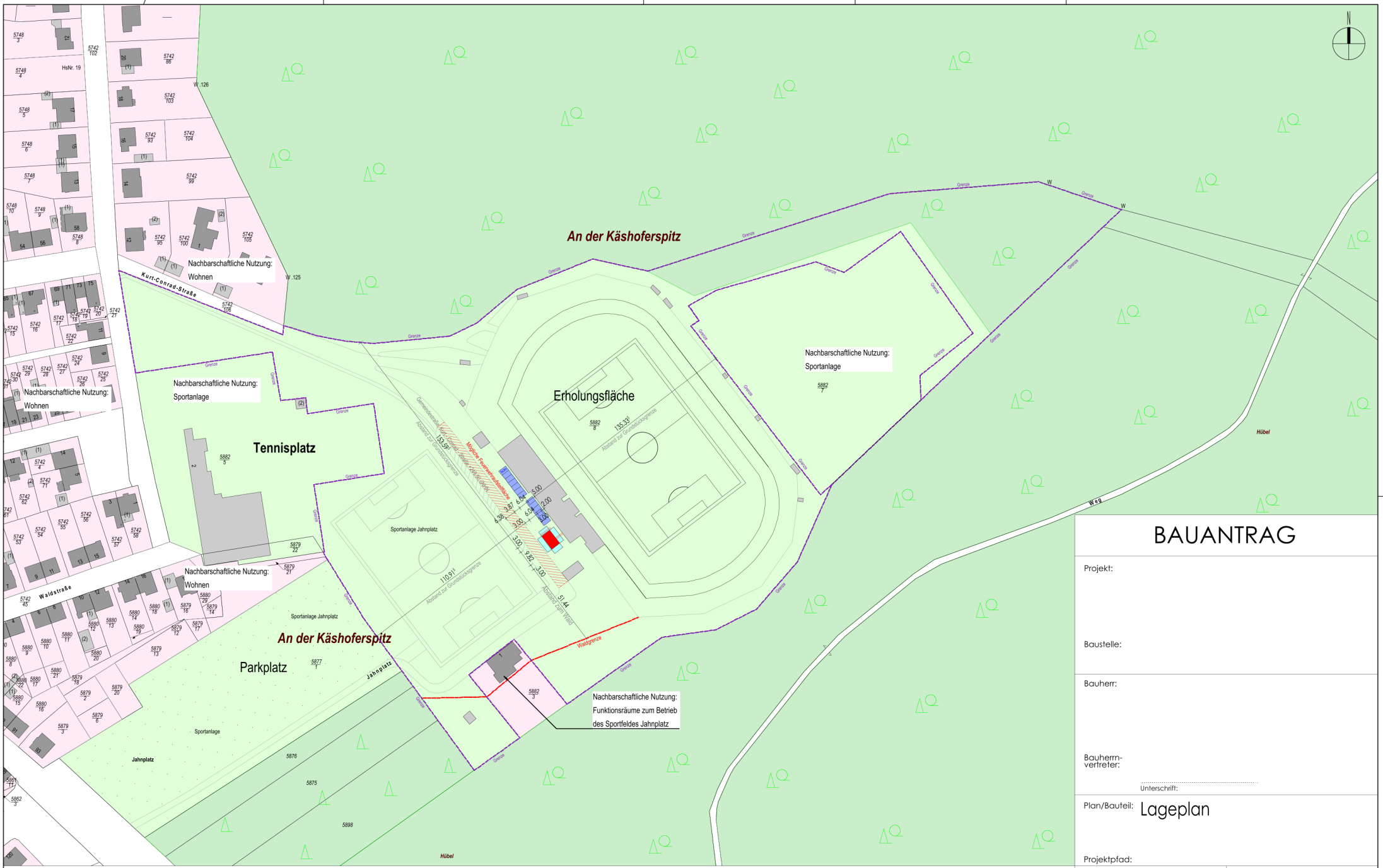

2x4 Container

Bauweise:	Stahlrahmen-Konstruktion mit Mehrschichtwandaufbau (Containerbauweise)
Geschosse:	2
Dachform/-neigung:	Flachdach, 0% Neigung
Außenmaße LxBxH:	6.04 x 2.45 x 3.21
Wandstärke:	0.104m
Geländeoberfläche:	+250.00m üNHN
OKFFB EG:	+250.21m üNHN

Parkplätze:	13 Bestandsparkplätze-gepflastert
bei begrühnung Parkplatzflächen:	keine, da Fläche bei Spieltagen in ihrer Gesamtheit für Großfahrzeuge wie Mannschaftsbusse, Übertragungswagen, etc. genutzt werden muss
Feuerwehraufstellfläche	Straßenraum als mögliche Feuerwehraufstellfläche
	Straßenraum wird ständig freigehalten

BAUANTRAG

Projekt:

Baustelle:

Bauherr:

Bauherrn-vertreter:

Unterschrift:

Plan/Bauteil: Lageplan

Projektpfad:

Bearbeiter:

Gezeichnet:

Maßstab: 1:1000

Datum: 25.03.2024

Planverfasser:

Unterschrift:

H/B = 594 / 841 (0.50m²)

BAUVORHABENBESCHREIBUNG

a + 4 ingenieur gmbh

Projekt:	FC 08 Homburg - Container Interim für Presseraum und vier Büros	Kaiserslautern - Homburg
Datum:	04.04.2024	Talwiese 6, 66424 Homburg
Bearbeiter:	R. Damm	Tel 06841 150624 Fax 150625

1. Grund der Maßnahme
In den Räumlichkeiten vom Tribünengebäude B des Waldstadions befindet sich die VIP-Lounge des FC 08 Homburg. In dieser Lounge werden die Pressekonferenzen rund um die Belange des Vereins abgehalten. Gemäß den Vorgaben des DFB ist dies für einen Regionalligisten nicht mehr zulässig und der FCH wurde ultimativ aufgefordert die beiden Funktionen räumlich vollständig zu trennen.

2. Geplante Maßnahme
Da es innerhalb der Gebäudestruktur des Stadions derzeit keine geeigneten Räumlichkeiten gibt, soll im Abstand von 5 m vor dem Stadion, im Bereich der Mannschaftsumkleide des FCH, ein Container als Interim aufgestellt werden mit der Grundfläche von ca. 6 x 10 m, in dem zukünftig die Pressekonferenzen stattfinden sollen. Da die Trainer des Vereins zurzeit in sehr beengten Verhältnissen im Tribünengebäude B untergebracht sind, sollen auf demselben Grundriss des Presseraumes 4 Büros entstehen. Dadurch wird die Containeranlage zweigeschossig, im EG Büros, im OG der Presseraum. Der Vorteil der Anlage in dieser Form ist die direkte und ebene Anbindung des Presseraums auf die Tribüne C und von dort auf die Presseplätze im Stadion. Ein zweiter Zugang erfolgt über eine Treppe direkt vom Vorplatz des Stadions.

3 Standzeit
Die Containeranlage ist als Interim mit begrenzter Standzeit geplant, solange bis eine Dauerlösung innerhalb des Stadiongebäudes umgesetzt werden kann. Erste Gespräche mit der Eigentümerin des Stadions, der Stadt Homburg, laufen bereits. Es ist jedoch noch nicht absehbar, ob und wann eine dauerhafte bauliche Lösung gefunden werden kann. Bis dahin soll das Interim betrieben werden können.

Erdgeschoss Gesamtanlage
M 1:250

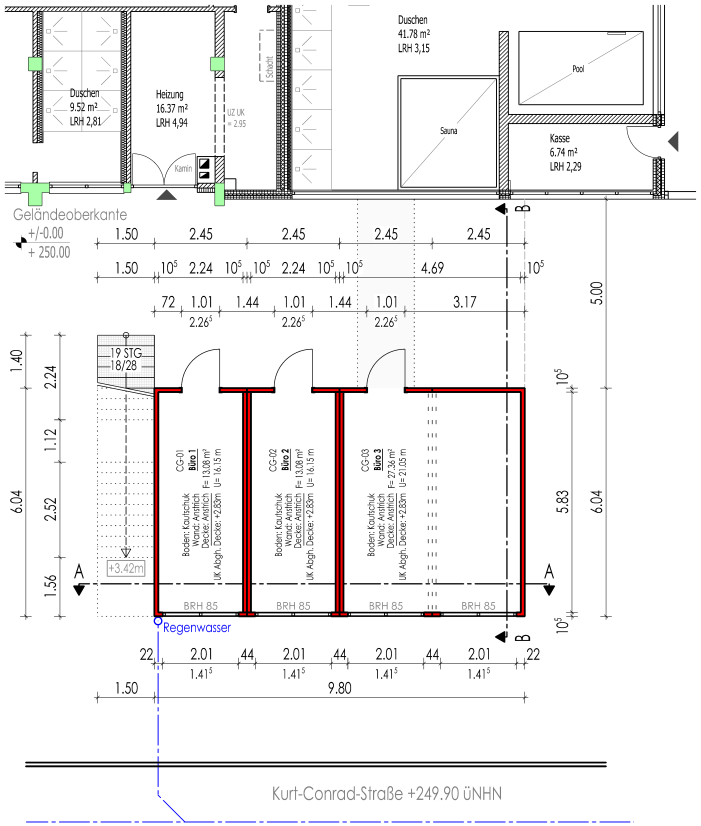

Erdgeschoss
M 1:100

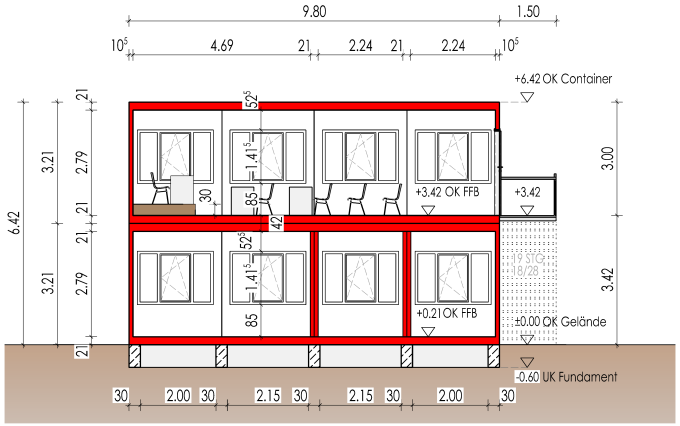

Schnitt A-A M 1:100

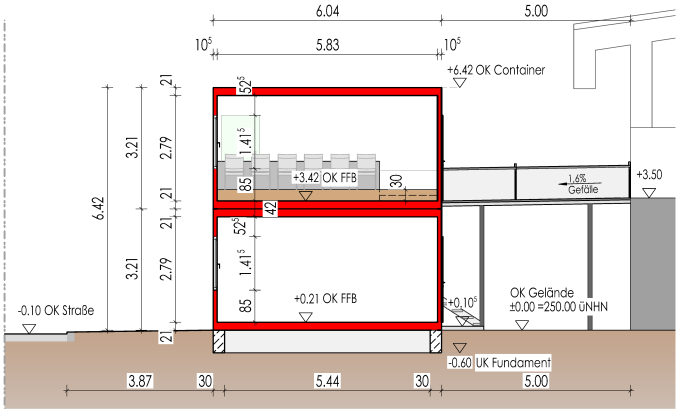

Schnitt B-B M 1:100

BAUANTRAG

Projekt:

Baustelle:

Bauherr:

Bauherrn-
vertreter:

Unterschrift:

Plan/Bauteil: Erdgeschoss
Schnitte

Projektpfad:

Bearbeiter:

Gezeichnet:

Maßstab: 1:100 / 1:250

Datum: 25.03.2024

Unterschrift:

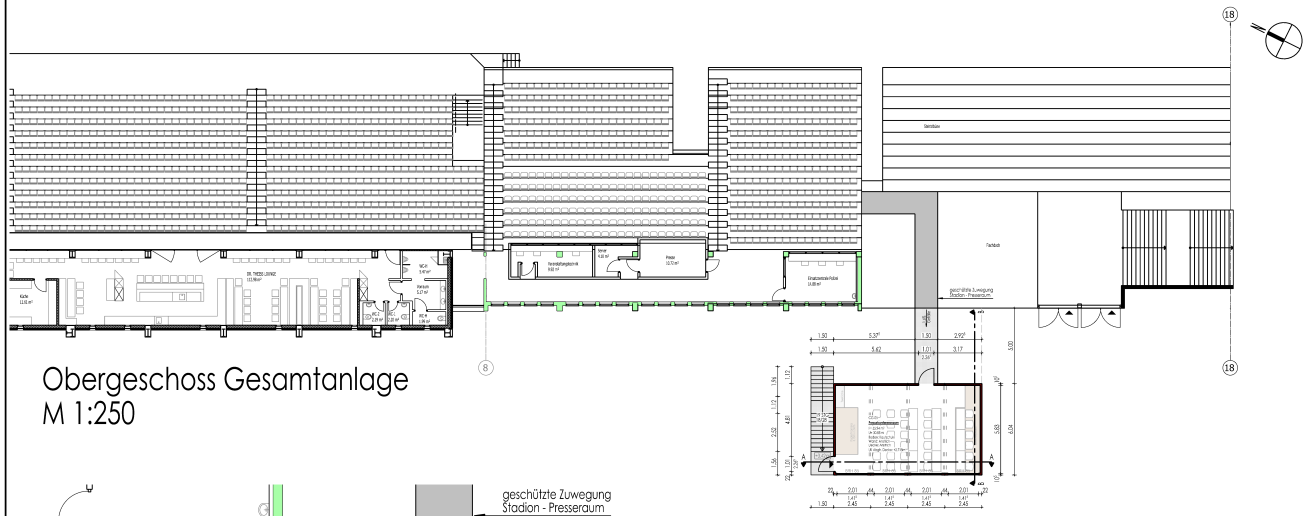

Obergeschoss Gesamtanlage
M 1:250

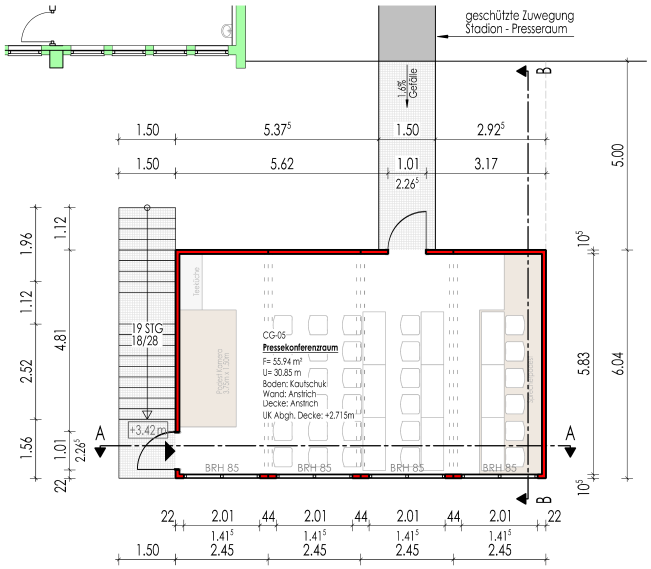

Obergeschoss
M 1:100

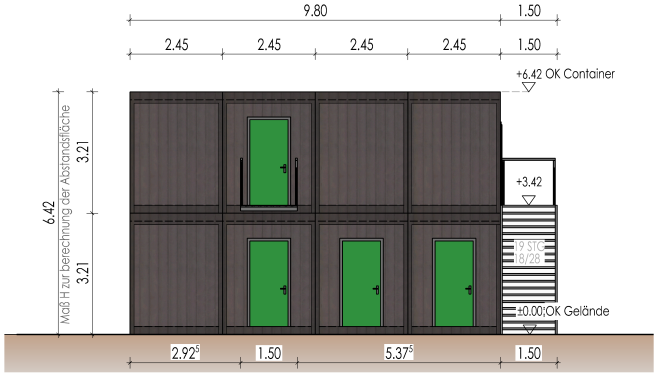

Nord-Ost Ansicht

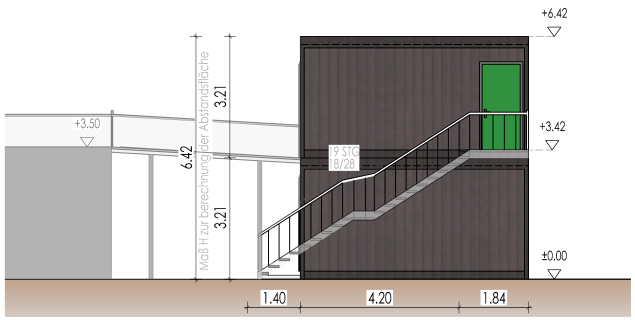

Nord-West Ansicht

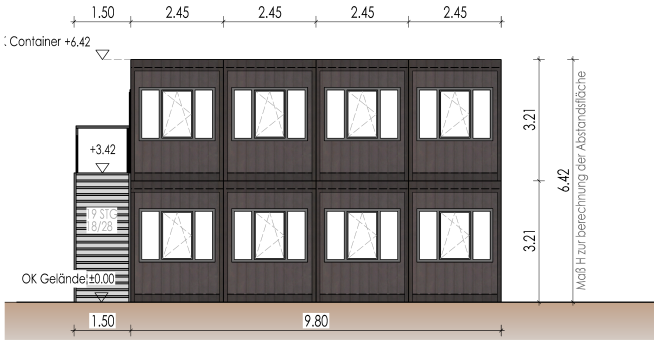

Süd-West Ansicht

BAUANTRAG

Projekt:

Baustelle:

Bauherr:

Bauherrn-
vertreter:

.....
Unterschrift:

Plan/Bauteil: Obergeschoss Ansichten

Projektpfad:

Bearbeiter:
Gezeichnet:

Maßstab: 1:100 / 1:250

Datum: 25.03.2024

.....
Unterschrift:

2024/0152/610
öffentlich
Beschlussvorlage
610 - Stadtplanung / Bauordnung
Bericht erstattet: Michael Banowitz

Aufstellung von 12 Batterie-Speicherkraftwerken in Containerbauweise, Kaiserslauterer Straße, Gemarkung Homburg

Beratungsfolge	*Geplante Sitzungstermine*	*Ö / N*
Bau- und Umweltausschuss (Entscheidung)	02.05.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Baugesetzbuch (BauGB) wird erteilt.

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Anfrage zur Aufstellung und Betrieb von 12 Batterie- und Speicherkraftwerken in Containerbauweise mit drei Trafostationen, einer Übergabestation und zwei Wärmepumpen vor. Das Bauvorhaben befindet sich in der Gemarkung Homburg, grenzt jedoch genau an die Gemarkung von Bruchhof-Sanddorf. Das sich in der Kaiserslauterer Straße befindliche Umspannwerk soll durch das geplante Vorhaben im nördlichen Teil ergänzt werden. Eine Vorhabenbeschreibung seitens der Projektentwickler befindet sich im Anhang.

Bauplanungsrechtliche Beurteilung:

Das Grundstück liegt nicht innerhalb des Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans, sondern befindet sich innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles. Die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens beurteilt sich somit über § 29 Baugesetzbuch (BauGB) nach § 34 BauGB. Vorhaben, welche der öffentlichen Versorgung oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dienen, sind auch im Außenbereich nach § 35 BauGB privilegiert.

Zulässigkeitsvoraussetzungen sind das Einfügen in die Eigenart der näheren Umgebung sowie hinsichtlich Art und des Maßes der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, und die Sicherung der Erschließung. Die Zulässigkeitsvoraussetzungen des §34 BauGB werden erfüllt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

1 Vorhabenbeschreibung (öffentlich)
2 Lageplan (öffentlich)

Vorhabenbeschreibung

Errichtung und Betrieb eines Batteriespeicherkraftwerkes in Kombination mit Großwärmepumpen

Die Firma Energieglück Batteriespeicher Homburg GmbH als Tochter der Energieglück Gruppe beabsichtigt in der Kaiserslauternerstraße 21b im rückwärtigen Bereich zwischen Umspannwerk und Bahntrasse ein Batteriespeicherkraftwerk zu errichten und betreiben. Hiermit werden wir das Stromnetz stabilisieren und die Nutzung der erneuerbaren Energien deutlich erhöhen.

Ebenso planen wir die Errichtung zweier Großwärmepumpen mit jeweils 2 MW sowie der Errichtung eines Nahwärmenetzes das zur Wärmeversorgung des Koi maßgeblich beitragen kann. Hierzu sind wir bereits in tiefergehenden Gesprächen mit den Stadtwerken Homburg sowie Michelin.

Wir verbauen Speicher des Herstellers Sungrow. Dieser ist einer der marktführenden Entwickler und Hersteller im Bereich Solar sowie Großbatteriespeichern. Unser Modell, der Power Titan 2.0 ist ein wassergekühlter Hochleistungs Li ion Speicher als 3 Stunden System - d.h. 10.4 MW Leistung bei 31.2 MW Kapazität.

Die Meilensteine des Projektes sind die Genehmigung bis 31. Juli 2024 zu erwirken, nach Erteilung der Genehmigung erfolgt die Auslösung der Bestellung für Speicher sowie Übergabestation. Baufertigstellung sowie Zertifizierung soll dann im Mai 2025 sein. Somit kann der Speicher im Juni 2025 ans Netz gehen.
Durch Mitwirkung der Verwaltung bei Genehmigungsprozessen für das Nahwärmenetz ist auch ein Betrieb des Selbigen in Q2 2025 und somit die Versorgung des Koi möglich.. Durch Mitwirkung der Verwaltung bei Genehmigungsprozessen für das Nahwärmenetz ist auch ein Betrieb des Selbigen in Q2 2025 und somit die Versorgung des Koi möglich.

GEMEINDE: HOMBURG
GEMARKUNG: HOMBURG
FLUR: 18
FLURSTÜCK: 4726/11

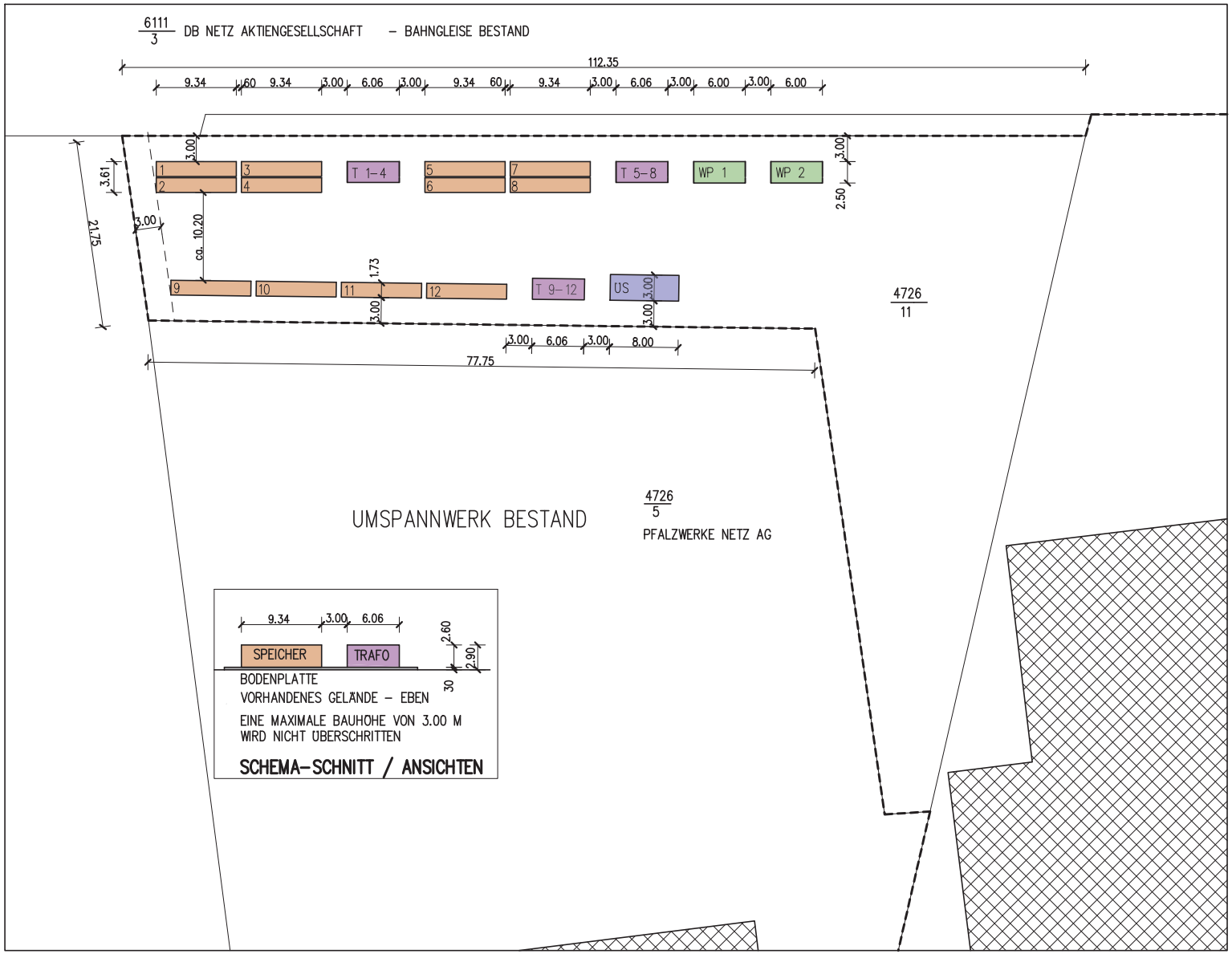

LAGEPLAN M 1 : 500

ANFRAGE

PROJEKT

AUFSTELLUNG & BETRIEB VON
12 BATTERIE–SPEICHERKRAFTWERKEN
IN CONTAINERBAUWEISE
MIT 3 TRAFOSTATIONEN
EINER ÜBERGABESTATION
& 2 WÄRMEPUMPEN

KAISERSLAUTERER STR.
66424 HOMBURG

BAUHERR

ARCHITEKTIN

DIPL. ING. SIMONE DITZLER–BRANDENBURGER ARCHITEKTIN AKS
HOCHSTSTR. 68 66839 SCHMELZ/HÜTTERSDORF
TEL. 06887 / 30 50 99 0 Info@dibra–architektur.de

BAUTEIL

LAGEPLAN

PROJEKT	20032024	MASZSTAB	M 1:500
BEARBEITER	DB	BLNR.	001
GEZEICHNET	DB	BLGR.	A 3
DATUM	10.04.2024	ÄNDERUNG	

PLANUNG

DIE VOM PLANER ANGEGEBENEN MASZE SIND VOM UNTERNEHMER VERANTWORTLICH ZU PRÜFEN. EBENSO DIE FERTIGUNGS–TECHNISCHEN UND BAUPHYSIKALISCH BESTIMMENDEN ANGABEN ZUR KONSTRUKTION UND FUNKTION.
UNSTIMMIGKEITEN SIND UNVERZÜGLICH DER BAULEITUNG MITZUTEILEN.

ARCHITEKTURBÜRO
DITZLER-BRANDENBURGER

Kartendarstellungen mit Überlagerung des Katasterbestandes können zu Fehlinterpretationen führen.
Die Lage der Grundstücksgrenze zur Örtlichkeit ist letztlich nur durch eine örtliche, amtliche Vermessung feststellbar.
4764
2
4758
5
4756
11
4726
10
4764
42
4726
11
4726
5
4756
17
4756
16
4756/18
4756
14
5359
5
4632
7
4632
9
4726
8
4725
6
4725
4
5359
3
5359
2
4634
20
4726
9
4725
3
5359
4
4722
6
5359
1
4634
11
4634
18
Von-Stumm-Straße
m
10
20
30
40
50
60
70
80
90
100
Maßstab
1:1000